

FAQ Kantonale Elternzeit



Die häufigsten Fragen zur kantonalen Elternzeitinitiative

Was ist eine Elternzeit?

Elternzeit ist eine bezahlte Auszeit von der Erwerbsarbeit damit die Eltern nach der Geburt und auch in den ersten Jahren genügend Zeit mit ihrem Kind verbringen können. Die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) empfiehlt für die Schweiz zusätzlich zu den bereits bestehenden 14 Wochen Mutterschaftsversicherung noch 24 Wochen Elternzeit.¹

Wieso braucht es eine Elternzeit?

Familien werden bei der Geburt eines Kindes in der Schweiz ungenügend unterstützt. Dank einer echten Elternzeit können Eltern in diesen schwierigen Wochen und Monaten nach der Geburt genügend Zeit mit ihrem Kind verbringen und rasche eine gute Beziehung aufbauen. Zudem wird so die Vereinbarung von Beruf und Familie erleichtert und die Gleichstellung von Frau und Mann verbessert.

Wie soll die Elternzeit im Kanton Bern aussehen?

Zusätzlich zur eidgenössischen Mutterschaftsversicherung wird eine kantonale Elternzeit von 24 Wochen gefordert. Je 6 Wochen sind für beide Elternteile reserviert, die restlichen 12 Wochen können die Eltern flexibel unter sich aufteilen. Die Elternzeit kann zwischen Geburt und Einschulung bezogen werden, wenn gewünscht auch in Teilzeit.

Sind 24 Wochen Elternzeit nicht viel zu viel?

Im internationalen Vergleich sind die 24 Wochen plus die Mutterschaftsversicherung moderat. Die Hälfte der OECD-Länder gewährt eine Mutterschafts- oder Elternzeitdauer von mindestens 43 Wochen.² Und eine Elternzeit muss lange genug sein, damit sie eine positive Auswirkung auf die Gesellschaft hat.

Wieso eine kantonale Initiative?

National geht es zu langsam vorwärts. Die zwei Wochen Vaterschaftsurlaub sind ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, aber nur ein Babyschritt. Darum müssen progressive Kantone vorangehen und eine Elternzeit einführen. Dies nützt der ganzen Gesellschaft und erhöht auch den Druck für eine nationale Lösung.

Ist eine kantonale Elternzeit rechtlich überhaupt möglich?

Ja. In unserem föderalistischen System sind die Kantone zuständig für Familienpolitik und Gleichstellung. Da gibt es durchaus Handlungsspielraum. Auch andere Kantone wie Zürich, Basel und in der Westschweiz diskutieren eine kantonale Elternzeit. Übrigens gab es auch bei anderen eidgenössischen Vorhaben wie der AHV oder dem Frauenstimmrecht zuerst kantonale Lösungen.

Wie soll die Elternzeit finanziert werden?

Die Initiative wurde in der Form einer einfachen Anregung erarbeitet. Die konkrete Umsetzung ist dann Sache der Regierung und des Grossen Rats. Denkbar wäre ein System wie bei der Mutterschaftsversicherung mit Beiträgen von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden und dazu auch ein Teil durch den Kanton selber. Eine andere Option wäre ein Fonds mit Beiträgen von Arbeitgebenden und dem Kanton, wie er etwa im Kanton Waadt für die Kita-Finanzierung besteht.³

¹ Elternzeit – weil sie sich lohnt!, Wissenschaftlich fundierte Argumente und Empfehlungen, Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen EKFF, 2018.

https://ekff.admin.ch/fileadmin/user_upload/ekff/05dokumentation/Elternzeit/Argumentarium_Elternzeit_D.pdf

² Elternzeit – weil sie sich lohnt!, 2018.

³ Fondation pour l'accueil de jour des enfants : <https://faje-vd.ch/subventions/les-contributeurs-de-la-faje>